

## Kaden, Kerstin

---

**Von:** Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>  
**Gesendet:** Montag, 21. September 2020 11:18  
**An:** Kaden, Kerstin  
**Betreff:** Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 145745, Bebauungsplan Rb 01 in der  
Ortschaft Rösberg, Parallelverfahren 16. Änderung des  
Flächennutzungsplanes

**Kennzeichnung:** Follow up  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH  
Betrieb / Projektierung  
Leitungen Bestandssicherung  
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund  
Telefon +49 231 5849-15711  
baerbel.vidal@amprion.net  
www.amprion.net  
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Klaus Kleinekorte, Peter Rüth

Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB  
15940

## Kaden, Kerstin

---

**Von:** Shevchuk Olga OSH <Shevchuk@rmr-gmbh.de>  
**Gesendet:** Freitag, 25. September 2020 17:15  
**An:** Kaden, Kerstin  
**Betreff:** Stadt Bornhein, OS Rösberg - BPlan Rb 01 in Rösberg, 16. Änderung des FNPs in Rösberg - RMR Aktenzeichen: 20000579  
**Anlagen:** Scan.pdf  
**Kennzeichnung:** Follow up  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

**RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.  
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.

Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Olga Shevchuk

RMR - Abteilung Wegerecht

**RMR Aktenzeichen: 20000579**

\*\*\*\*\*

Abteilung GW - Wegerechte / Leitungsüberwachung / Rechtsangelegenheiten  
Godorfer Hauptstraße 186  
50997 Köln

Telefon: 02236 / 8913-444

Telefax: 02236 / 8913-3-269

Email: [wegerecht@rmr-gmbh.de](mailto:wegerecht@rmr-gmbh.de)

\*\*\*\*\*

-----  
**Es geht sicher oder es geht nicht !**

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.

Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln  
Amtsgericht Köln, HRB 2918  
Geschäftsführer: Dr. Jürgen Scholz, Andreas Haskamp

Besuchszeiten:  
Montag – Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr  
Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.30 - 12.30 Uhr

n.b



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim  
Rhein-Main-Rohrleitungs-  
transportgesellschaft mbH  
Postfach 50 17 40

Rathausstraße 2  
Bornheim

[www.stadt-bornheim.de](http://www.stadt-bornheim.de)

PLANUNG

19  
22 22 / 945 - 356  
22 22 / 945 - 126  
[in.kaden@stadt-bornheim.de](mailto:in.kaden@stadt-bornheim.de)

50977 Köln

RMR

20 000578

nicht betroffen

Eingegangen

15. Sep. 2020

RMR

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

61 26 01 – Rb 01

11.09.2020

61 20 01 – 16.Änderung

## Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Rösberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Rb 01 in der Ortschaft Rösberg mit erweitertem Planbereich und die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Rösberg beschlossen.

In gleicher Sitzung hat der Rat beschlossen, die Entwürfe zum Bebauungsplan Rb 01 und zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils in der Ortschaft Rösberg gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Rb 01 liegt am südlichen Ortsrand von Rösberg im Bereich Kuckucksweg, Rüttersweg, Eifelstraße und Schwarzwaldstraße und beinhaltet eine Fläche für den Ausgleich in der Gemarkung Kardorf-Hemmerich. Ziel des Bebauungsplanes ist es, weitere Wohnbauflächen in der Ortschaft Rösberg zu schaffen.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in einem Bereich südlich der Eifelstraße, südwestlich der Verlängerung des Rüttersweges. Ziel ist die Darstellung einer Wohnbaufläche und einer Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Die Entwürfe, Begründungen und die vorliegenden umweltbezogenen Untersuchungen, gutachterlichen Prüfungen und Stellungnahmen werden in der Zeit vom 28.09. bis zum 30.10.2020 einschließlich bei der Stadt Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen ausgelegt.

Beiliegend übersende ich Verkleinerungen der Entwürfe und eine Übersichtskarte für den Bereich des externen Ausgleichs zum Bebauungsplan Rb 01.

Auf der Internetseite der Stadt Bornheim [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de), Rubrik Wirtschaft & Bauen, Reiter Stadtplanung, können die Entwürfe, die Textlichen Festsetzungen, die Begründun-



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Bornheim  
GB 3.2  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

Datum: 28.09.2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

22.5-3-5382012-713/20

bei Antwort bitte angeben

**Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung**  
Bornheim, Bebauungsplan Rb 01

Peter Brand

Zimmer: 114

Telefon:

0211 4759710

Telefax:

0211 475-2671

kbd@brd.nrw.de

Ihr Schreiben vom 11.09.2020, Az.: 61 26 01 - Rb 01

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für [Baugrundeingriffe](#) .

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#) .

Im Auftrag  
gez. Brand

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Mündelheimer Weg 51

40472 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-9040

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis D-Flughafen,

Buslinie 729 - Theodor-Heuss-

Brücke

Haltestelle:

Mündelheimer Weg

Fußweg ca. 3 min

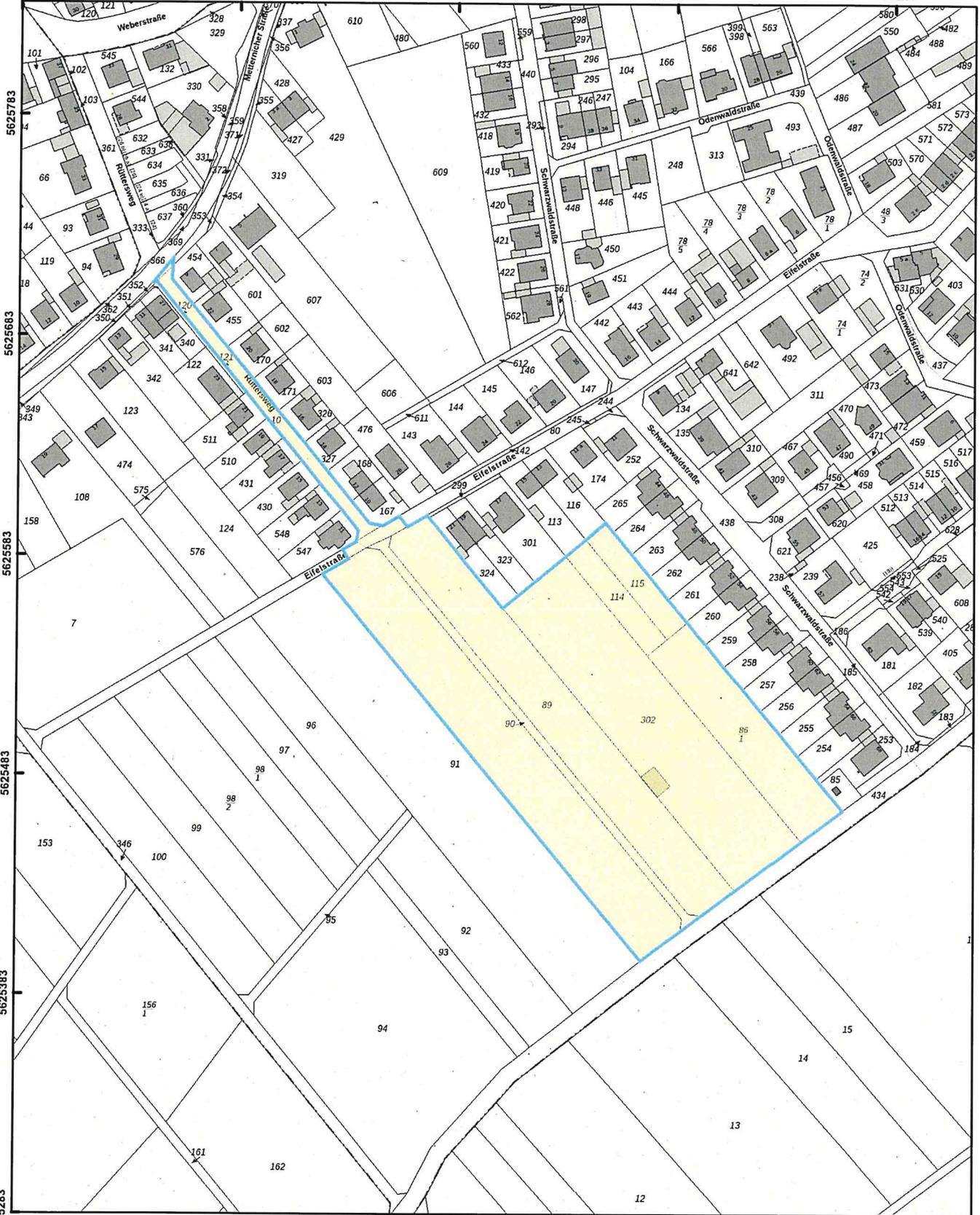
352855

352955

353055

353155

353255



**Bezirksregierung  
Düsseldorf**

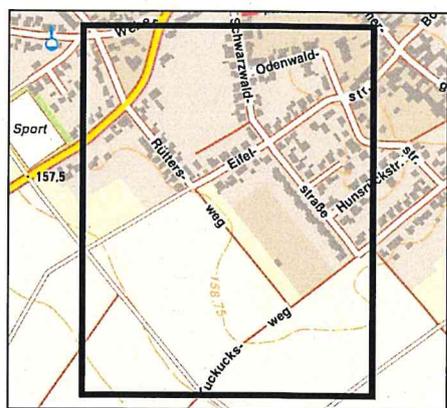


**Aktenzeichen :  
22.5-3-5382012-713/20**

Maßstab : 1:2.500  
Datum : 28.09.2020

- Legende**
- ausgewertete Fläche(n)
  - Blindgängerverdacht
  - geräumte Blindgänger
  - geräumte Fläche
  - Detektion nicht möglich
  - Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
  - Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
  - Laufgraben
  - Panzergraben
  - Schützenloch
  - Stellung
  - militär. Anlage

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.  
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



## Kaden, Kerstin

---

**Von:** noreply@oge.net  
**Gesendet:** Mittwoch, 30. September 2020 16:18  
**An:** Kaden, Kerstin  
**Betreff:** Ihre Anfrage Bebauungsplan Rb01 und 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Rösberg der Stadt Bornheim Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Unser Zeichen 20200904605, Ihr Zeichen 61 26 01 - Rb 01 61 20 01 - 16.Änderung

**Kennzeichnung:** Follow up  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, und der Viatel Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Unter folgendem Link erhalten Sie unsere Antwort zu Ihrer Anfrage: Bebauungsplan Rb01 und 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Rösberg der Stadt Bornheim Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.09.2020 zum Download:

<https://download.open-grid-europe.com/public/Downloadticket.aspx?DownloadticketId=a2860dc3-5a6a-4531-bb39-00e5c1ca4cfb>

Dieser Link ist bis zum 19.11.2020 gültig.

Folgende Dokumente sind im Zip enthalten:

- 20200904605\_Stellungnahme\_gesamt.pdf (Version 1)

Mit freundlichen Grüßen

### PLEDOC GmbH

Gladbecker Straße 404 • D-45326 Essen

[www.pledoc.de](http://www.pledoc.de)

[netzauskunft@pledoc.de](mailto:netzauskunft@pledoc.de)

Online-Leitungsauskunft:

[www.bil-leitungsauskunft.de](http://www.bil-leitungsauskunft.de)

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

Amtsgericht Essen HRB 9864

Ist der Empfänger dieser Nachricht nicht der Adressat dieser E-Mail, darf er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben, reproduzieren oder auf andere Weise nutzen. Eine entsprechende Unterlassungsverpflichtung gilt auch für seine Mitarbeiter und/oder Empfangsbevollmächtigten.

The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the intended recipient, please contact the sender and delete this message! Any unauthorized copying of this message or unauthorized distribution of the information contained herein is prohibited.

 Bitte denken Sie über Ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt nach, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.  
Please consider your environmental responsibility before printing this e-mail.

## Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0  
E-Mail netzauskunft@pledodoc.de

Stadt Bornheim - Der Bürgermeister  
7.1-StadtPlanung  
Kerstin Kaden  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

zuständig Matthias Denisiuk  
Durchwahl 0201/3659-300

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61 26 01 - Rb 01	11.09.2020	PLEdoc	20200904605	30.09.2020
61.20 01 - 16.Änderung				

### **Bebauungsplan Rb01 und 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Rösberg der Stadt Bornheim Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (**hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH**)
- Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.  
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

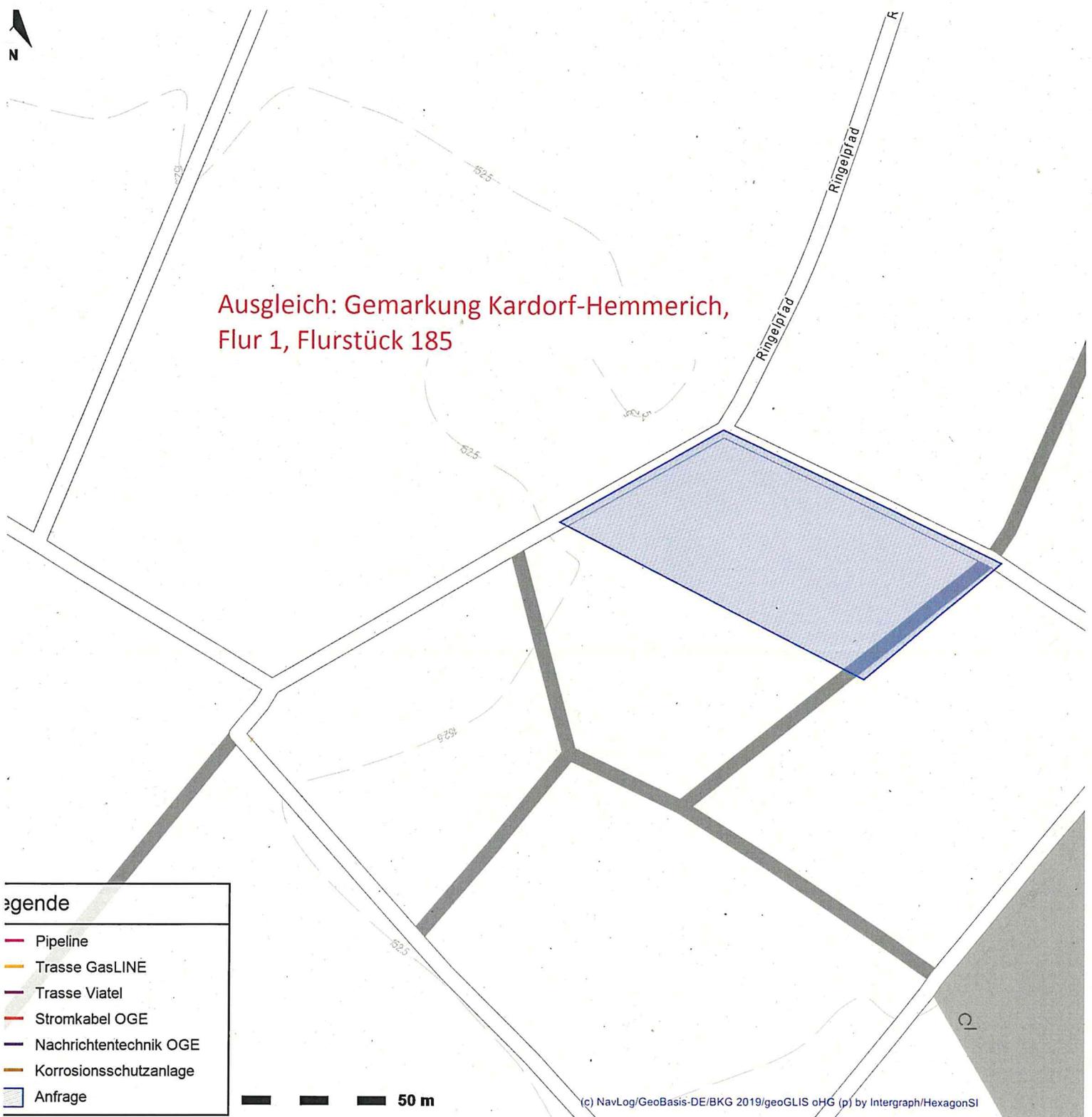
-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

#### **Anlage(n)**

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

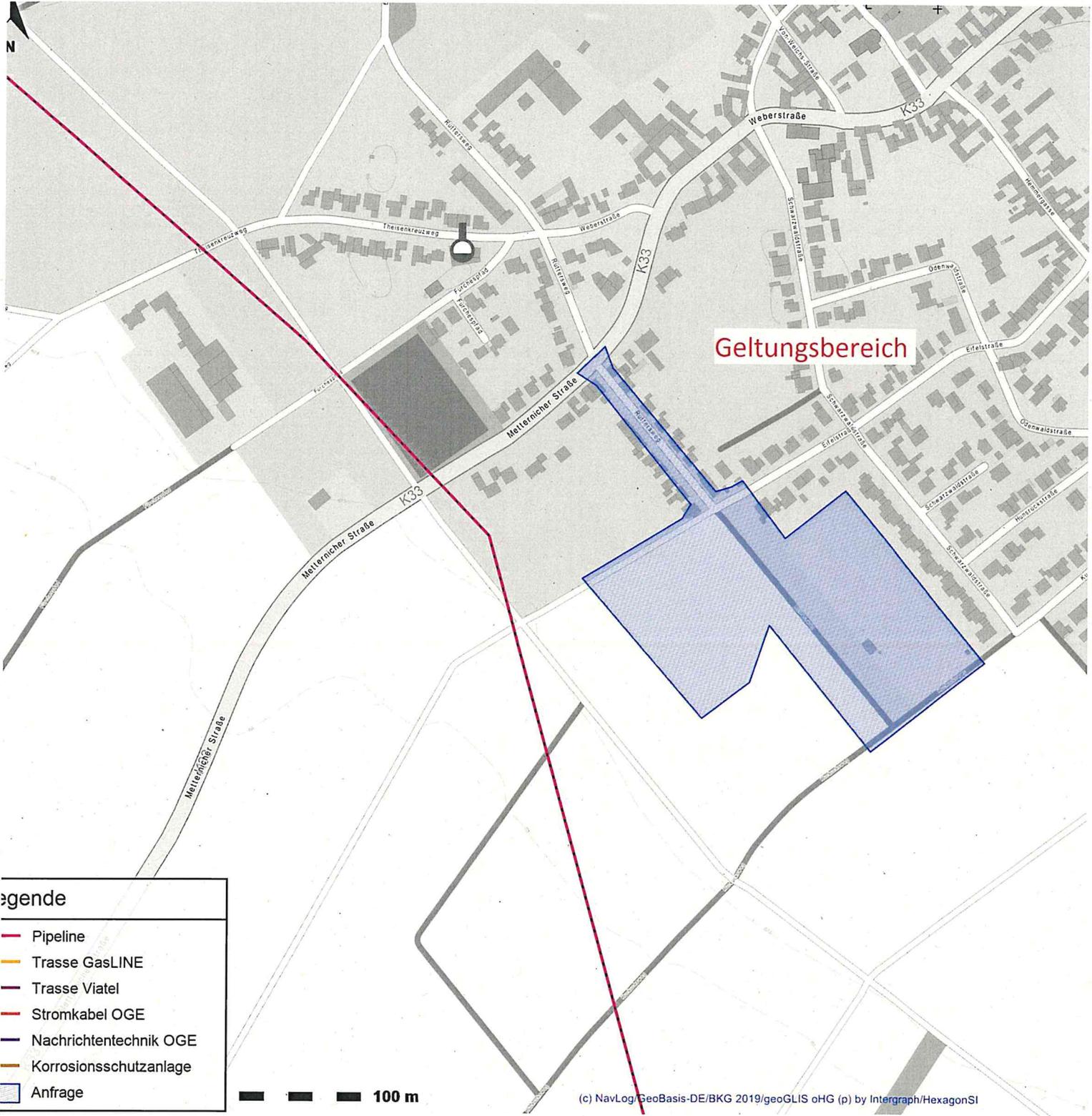


Ausgleich: Gemarkung Kardorf-Hemmerich,  
Flur 1, Flurstück 185



Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

50 m



Geltungsbereich

## Kaden, Kerstin

---

**Von:** Linden Hubertus <Hubertus.Linden@e-regio.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 1. Oktober 2020 09:02  
**An:** Kaden, Kerstin  
**Betreff:** Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg, 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Rösberg

**Kennzeichnung:** Follow up  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Kaden,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 11.09.2020, Az.: a.) 61 26 01-Rb 01 und b.) 61 20 01-16.Änderung, teilen wir Ihnen als Eigentümerin des Erdgas-Versorgungsnetzes mit, dass unsererseits gegen das beabsichtigte Verfahren keine Bedenken bestehen. Innerhalb der dargestellten Planbereiche sind Leitungsanlagen der e-regio zur Erdgas-Versorgung nicht vorhanden.

Zu a.) Im Zuge der weiteren Entwicklung des Planbereiches kann das Erdgas-Versorgungsnetz -den Bedürfnissen entsprechend- von der bestehenden Versorgungsanlage in der Straße „Rüttersweg“ und „Kuckucksweg“ aus, erweitert werden.

Alternativ zur konventionellen Erdgasversorgung wäre auch ein Nahwärmekonzept denkbar. Gerne beraten wir Sie hierzu und unterbreiten Ihnen auch ein entsprechendes Angebot.

Zu b.) Es bestehen keine Bedenken gegen die 16. Änderung, im dargestellten Bereich sind Leitungsanlagen der e-regio nicht vorhanden.

### **Hinweise für die Verlegung von Versorgungsleitungen:**

Um spätere Aufbrüche in Fahrbahnen zu vermeiden empfehlen wir, die Versorgungsleitungen gebündelt in den Nebenanlagen (Gehwegen, Parkstreifen o.ä.) unterzubringen. Die Breite dieser Nebenanlagen ist so zu dimensionieren, dass die geforderten Sicherheitsabstände der Versorgungsleitungen untereinander eingehalten werden können. Als Richtmaß sollte hier eine Mindestbreite von 1,50 m für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsleitungen gelten.

Diesbezüglich sind zwingend auch die Mindestabstände zu evtl. Nahwärmeverorgungsleitungen zu beachten.

### **Hinweis zu Baumstandorten / Bepflanzungen:**

Wir weisen darauf hin, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb von Leitungstrassen anzustreben sind. Weitere Informationen hierzu enthält das technische Merkblatt DVGW GW 125 "Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", aktualisiert erschienen im Februar 2013, ergänzt durch das Beiblatt zu GW 125, erschienen im März 2016.

Es gilt, Präventivmaßnahmen zu ergreifen zum Schutz von Ver- und Entsorgungsleitungen vor dynamischen und statischen Belastungen durch Baumwurzeln. Der Präventivschutz reicht von der Baumart-Auswahl bis zu sinnvollen und wirksamen technischen Schutzmaßnahmen. Zu den kritischen Baumarten zählen nach derzeitigem Kenntnisstand: Ahorn, Götterbaum, Rosskastanie, Pappel, Platane und Blauzeder. Wir bitten, dies bei der Aufstellung der Pflanzliste entsprechend zu berücksichtigen.

Freundliche Grüße

Hubertus Linden

Teamleiter  
Netzplanung

# e regio

**e-regio GmbH & Co. KG**  
Rheinbacher Weg 10  
53881 Euskirchen

Tel. 02251 708-7223  
Mobil 01609 015 56 27

hubertus.linden@e-regio.de  
[www.e-regio.de](http://www.e-regio.de)



Spannendes aus der Region im e-regio-Blog: [www.e-regio.de/blog](http://www.e-regio.de/blog)



e-regio GmbH & Co. KG, Telefon: 0 22 51 / 708-0, Fax: 0 22 51 / 708-163, Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Uwe Friedl, Amtsgericht Bonn HRA 5884, persönlich haftende Gesellschafterin: e-regio Verwaltungs-  
und Beteiligungsgesellschaft mbH, Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Markus Böhm, Dipl.-Kfm. Stefan Dott, Amtsgericht Bonn HRB 12691

## Kaden, Kerstin

---

**Von:** Hamacher, Elke <Elke.Hamacher@lvr.de>  
**Gesendet:** Freitag, 2. Oktober 2020 11:34  
**An:** Kaden, Kerstin  
**Cc:** bkd.assistenz  
**Betreff:** B-Plan Rb01 - SN LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland - Kapelle Kuckucksweg B 23042

**Kennzeichnung:** Follow up  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Sehr geehrte Frau Kaden,  
in unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet liegt eine Kapelle, die in die Denkmalliste der Stadt Bornheim eingetragen ist (dort unter der Nummer 36 geführt).  
Bei Planung und Anlage der Tiefgarage ist die Kapelle zu berücksichtigen; Schäden durch Untergrundveränderungen oder Erschütterungen sind zu vermeiden.  
Für das im östlichen Planbereich liegende Gebäude neben der Kapelle ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. §9 DSchG erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Elke Hamacher  
Gebietsreferentin Bau- und Kunstdenkmalpflege

### **LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland**

Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege

Abtei Brauweiler

Ehrenfriedstr. 19

50259 Pulheim

Tel.: +49 (0) 22 34 / 98 54 - 544

Fax: +49 (0) 221 / 82 84 - 30 26

E-Mail: [elke.hamacher@lvr.de](mailto:elke.hamacher@lvr.de)

Web: [www.lvr.de](http://www.lvr.de)

[www.denkmalpflege.lvr.de](http://www.denkmalpflege.lvr.de)

*Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.*

*Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.*

RSAG AöR · 53719 Siegburg

Stadt Bornheim  
Stadtplanung  
Postfach 1140  
53308 Bornheim

Ansprechpartner:  
Ralf Mundorf  
Geschäftsbereich:  
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368  
Fax: 02241 306 373  
ralf.mundorf@rsag.de

5. Oktober 2020

**Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg  
16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Rösberg**

Sehr geehrte Frau Kaden,

danke für Ihre Mitteilung vom 11. September 2020.

Von Seiten der RSAG AöR werden zu der Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

Aus Ihren eingereichten Unterlagen entnehmen wir, dass die Planstraße A und B, sowie der Wendebereich für unsere Abfallsammelfahrzeuge ausreichend dimensioniert sind. Für die Planstraßen C, D und im Wendebereich der Planstraße B wurden Abfallsammelplätze zum Bereitstellen der Abfallsammelgefäße am Abfuhrtag festgelegt. Somit ist auch an diesen Planstraßen die Abfallentsorgung gewährleistet.

Weitere Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **DGUV Information 214-033** (bisher BGI 5104) und **RASt 06**.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Otto

Ralf Mundorf



Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Stadt Bornheim  
Der Bürgermeister  
Frau Kerstin Kaden  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Bearbeiter(in): Frau Jungbluth  
Abteilung: Zentrale Planung  
Direktwahl: +49 561 7818-280  
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de  
Vorgangsnummer: EG-16286

Seite 1/1

Datum  
06.10.2020

**Ihr Zeichen: 61 26 01 - Rb 01;  
Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg.**

Sehr geehrte Frau Kaden,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

**Bitte beachten Sie:**

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Vodafone

**Vodafone NRW GmbH**

Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel  
vodafone.de

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul  
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353

## Kaden, Kerstin

---

**Von:** B.Lohwasser@rng.de  
**Gesendet:** Freitag, 9. Oktober 2020 14:30  
**An:** Kaden, Kerstin  
**Betreff:** Stellungnahme zum BP Rb 01 und 16. Änderung des FNP in der Ortschaft Rösberg

**Kennzeichnung:** Follow up  
**Kennzeichnungstatus:** Gekennzeichnet

Sehr geehrte Frau Kaden,

gegen o.g. Verfahren bestehen aus Sicht der öffentlichen Stromversorgung keine Bedenken.

Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass die Bauherren frühzeitig eine Versorgungsanfrage an nachfolgende Stelle richten sollten, um die Versorgung des Gebietes abstimmen zu können. Abhängig vom Strombedarf der einzelnen Bauherren können gegebenenfalls Strom-Trafostationen im Bereich der öffentlichen Straßenverkehrsflächen gemäß des Konzessionsvertrages erforderlich werden. Falls Standorte notwendig sind, werden diese dann im Zuge der Bauausführung mit der Stadt Bornheim abgestimmt.

RheinEnergie AG, 50606 Köln, Tel. 0221 178-2515, E-Mail [netzanschluss@rheinenergie.com](mailto:netzanschluss@rheinenergie.com).

Sollten Sie Fragen zur Stellungnahme haben, können Sie sich gerne jederzeit an mich wenden.

**Hinweis: Derzeit arbeite ich im Home-Office und bin am besten per E-Mail oder über Mobiltelefon erreichbar.**

Mit freundlichen Grüßen

**Björn Lohwasser**  
Strategie Rohrnetze (NR)  
Leitplaner  
Rheinische NETZGesellschaft mbH, 50823 Köln  
Telefon 0221 4746-236  
Telefax 0221 4746-8236  
Mobil 01525 6883-236  
b.lohwasser@rng.de

Besuchen Sie uns im Internet:  
[rng.de](http://rng.de)

**Rheinische NETZGesellschaft mbH**  
Parkgürtel 26, 50823 Köln

Geschäftsführer:  
Dr.-Ing. Ulrich Groß  
Karsten Thielmann

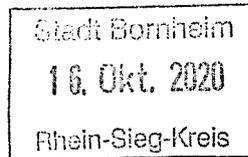
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr.-Ing. Andreas Cerbe

Amtsgericht Köln HRB 56302

Informationen zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen  
Daten bei der Rheinische NETZGesellschaft mbH finden Sie unter  
<https://www.rng.de/cms/datenschutz.html>

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis  
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Bornheim  
7.1 StadtPlanung  
Postfach 1140  
53308 Bornheim



*W. Muß*

Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis  
 Rhein-Kreis Neuss  
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de  
Gartenstraße 11, 50765 Köln  
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199  
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Herr Muß  
Durchwahl: 103

Fax : 196103

Mail : Werner.muß@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben:

vom:  
BPlan Bornheim RB01 14-10-2020.docx  
Köln 14.10.2020

Az.: 25.20.40 – SU

**Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg**

**16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Rösberg**

hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Schier,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. Rb 01 der Stadt Bornheim bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, keine grundsätzlichen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

*W. Muß*  
Werner Muß

## Kaden, Kerstin

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland  
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
**Gesendet:** Mittwoch, 14. Oktober 2020 16:08  
**An:** Kaden, Kerstin  
**Betreff:** Stellungnahme S00906046, VF und VF KD, Stadt Bornheim,  
Bebauungsplanes Rb 01 in der Ortschaft Rösberg, Ihr Zeichen: 61 26 01 -  
Rb 01

**Kennzeichnung:** Follow up  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
D2-Park 5 \* 40878 Ratingen

Stadt Bornheim - 7.1-Stadtplanung - Kerstin Kaden  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00906046

E-Mail: TDRA-W.Ratingen@vodafone.com

Datum: 14.10.2020

Stadt Bornheim, Bebauungsplanes Rb 01 in der Ortschaft Rösberg, Ihr Zeichen: 61 26 01 - Rb 01

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.09.2020.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Neubaugebiete KMU  
Südwestpark 15  
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

### **Bitte beachten Sie:**

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)

- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

## Kaden, Kerstin

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland  
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
**Gesendet:** Mittwoch, 14. Oktober 2020 16:07  
**An:** Kaden, Kerstin  
**Betreff:** Stellungnahme S00906366, VF und VF KD, Stadt Bornheim,  
Bebauungsplanes Rb 01 in der Ortschaft Rösberg, Ihr Zeichen: 61 26 01 -  
Rb 01

**Kennzeichnung:** Follow up  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
D2-Park 5 \* 40878 Ratingen

Stadt Bornheim - 7.1-Stadtplanung - Kerstin Kaden  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00906366

E-Mail: TDRA-W.Ratingen@vodafone.com

Datum: 14.10.2020

Stadt Bornheim, Bebauungsplanes Rb 01 in der Ortschaft Rösberg, Ihr Zeichen: 61 26 01 - Rb 01

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.09.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

### **Bitte beachten Sie:**

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

## Kaden, Kerstin

---

**Von:** Ellenberger, Ludger <Ludger.Ellenberger@polizei.nrw.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 15. Oktober 2020 16:34  
**An:** Kaden, Kerstin  
**Betreff:** Bebauungsplan Rb 01

**Kennzeichnung:** Follow up  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Polizeipräsidium Bonn  
Direktion Verkehr / FüSt Bonn, 15.10.2020  
- Verkehrsplanung -

### **Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Rösberg**

Ihr Schreiben vom 11.09.2020

Sehr geehrte Frau Kaden,

ein „Verkehrsberuhigter Bereich“ sollte analog zum Wohnweg gem. RAST 06 eine Länge von 100 – 150 m nicht überschreiten, damit das Verhältnis von Weg und Zeit nutzungsverträglich bleibt und die nötige Akzeptanz für die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit erreicht wird. Es ist bedauerlich, dass man den Rüttersweg nicht auf eine Fahrbahnbreite von 4,55 m ausbaut, da dadurch die Gehwege eine Breite von 1,75 m hätten und besser für den Begegnungsverkehr geeignet wären. Nicht verständlich, da eine Breite von 5,05 m nicht zum Parken auf der Fahrbahn reicht. Die durchschnittliche Breite von Personenkraftwagen ist inzwischen 2,10 m. Dies ist der Grund, dass auf der Autobahn die zulässige Breite auf der linken Fahrspur von 2 m auf 2,10 m erhöht wurde. Zudem werden Fahrzeuge in der Regel nicht so abgeparkt, dass die Reifen bündig mit dem Bordstein sind. Dies führt dazu, dass bei dieser Straßenbreite ein gesetzliches Parkverbot besteht.

Bzgl. der Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ludger Ellenberger  
Polizeihauptkommissar  
Direktion Verkehr/Führungsstelle  
Verkehrsplanung und -lenkung  
Königswinterer Straße 500  
53227 Bonn-Ramersdorf  
Tel.: 0228-15-6023  
Fax: 0228 / 15-1204  
mailto: [Ludger.Ellenberger@polizei.nrw.de](mailto:Ludger.Ellenberger@polizei.nrw.de)  
mailto: [Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de](mailto:Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de)  
Internet: <https://bonn.polizei.nrw>



**POLIZEI**  
Nordrhein-Westfalen  
Bonn

## Kaden, Kerstin

---

**Von:** Kreutzberg, Kerstin <Kerstin.Kreutzberg@lvr.de>  
**Gesendet:** Freitag, 16. Oktober 2020 13:59  
**An:** Kaden, Kerstin  
**Cc:** Balkowski, Nadia  
**Betreff:** 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim sowie Bebauungsplan Rb 01; Beteiligung gem. § 4 II BauGB

**Kennzeichnung:** Follow up  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Ihr Schreiben vom 11.09.2020, Ihre Zeichen 61-26-01 – Rb 01/61 26 1 – 16. Änderung  
Mein Zeichen 16.1/20-005

Sehr geehrte Frau Kaden,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu o.g. Planungen

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Kerstin Kreutzberg  
Verwaltungsfachwirtin

-----  
**LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland**  
Abteilung Denkmalschutz / Praktische Bodendenkmalpflege

Endenicher Str. 133  
53115 Bonn  
Tel 0228 9834-139  
Fax 0228 9834-119

[Kerstin.kreutzberg@lvr.de](mailto:Kerstin.kreutzberg@lvr.de)  
[www.bodendenkmalpflege.lvr.de](http://www.bodendenkmalpflege.lvr.de)  
[www.lvr.de](http://www.lvr.de)

-----  
Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

-----  
**Ihre Meinung ist uns wichtig!** Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255  
-----



LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim

Bornheim, 21.10.2020

Stadt Bornheim  
7.1-Stadtplanung  
Rathaus  
53332 Bornheim

Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie unter [www.lsv-vorgebirge.de](http://www.lsv-vorgebirge.de)

### **Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg (Az.: 61 26 01 – Rb 01)**

Ihr Schreiben vom 11.09.2020: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,  
nachfolgend finden Sie unsere Stellungnahme zu der oben angeführten städtebaulichen Planung im Rahmen der Offenlage.  
Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Michael Pacyna)

### **Stellungnahme des LSV zum Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg:**

Am südlichen Ortsrand von Rösberg (nahe Eifel- und Schwarzwaldstraße, Kuckucksweg, Rüttersweg) sollen im Außenbereich in einem Plangebiet von 3,02 ha auf einer Fläche von ca. 2,2 ha auf 31 Grundstücken freistehende Einfamilienhäuser (insgesamt 15 Wohneinheiten) und Doppelhaushälften (insgesamt 16 Wohneinheiten) sowie zusätzlich zwei Mehrfamilienhäuser (insgesamt 23 Wohnungen) realisiert werden (Stadt Bornheim: Bebauungsplan Rb 01 – Begründung, 15.05.2020).

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“  
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997), Heimat-Preis Bornheim 2019  
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und  
in der [Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW \(LNU\) e.V.](#)

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -  
53332 Bornheim, Zentwinkelsweg 7  
Volksbank Köln Bonn eG, BIC: GENODED1BRS  
IBAN : DE78 380 601 860 211 122 021

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.) ☎ 02222 - 59 06  
Norbert Brauner (stv. Vorsitzender) ☎ 02222 - 64 146  
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer) ☎ 02222 - 16 97  
Michael Breuer (Kasse) ☎ 02227 - 76 07

Der Landschafts-Schutzverein Vorgebirge (LSV) e.V. lehnt nach Bewertung der vorliegenden Untersuchungen und Gutachten das Vorhaben ab.

**Anregung:**

Von der Aufstellung des B.-Plans Rb 01 wird Abstand genommen.

**Begründungen:**

**1. Nicht nachvollziehbare Bedarfsbegründung:**

Die Stadtverwaltung führt zur Begründung aus: *„Die zukünftige Wohnungsnachfrage verstärkt sich vor allem durch den zunehmenden Überschwappereffekt aus Bonn und Köln ... Allein im Jahr 2019 sind die vom Kreis festgestellten Bodenrichtwerte für Bornheim um ca. 20-30% gestiegen“* (Stadt Bornheim: Bebauungsplan Rb 01 – Begründung: Teil A, S. 10). *„Die Eigentümer der meisten Grundstücksflächen, auf denen in dem Bebauungsplan Rb 01 Wohnbauflächen vorgesehen sind, sind an den Investor herangetreten mit dem Wunsch, die Grundstücke einer Wohnbebauung zuzuführen. Daher besteht in diesem Projektfall nicht die Option auf einen Alternativstandort auszuweichen“* (Begründung: Teil B – Umweltbericht, S. 53).

Diese Begründung ist für den LSV nicht stichhaltig:

- Die sicher vorhandene Wohnungsnachfrage aus Bonn und Köln löst keine zwingende Notwendigkeit aus, dieser im vollen Umfang nachkommen zu müssen. Es liegt in der kommunalen Planungshoheit, wo und in welchem Umfang Bau- und Gewerbegebiete ausgewiesen werden. Im Handlungskonzept *„Wohnen in Bornheim 2030“* der empirica Bonn (2019) wird darauf hingewiesen, dass die Einwohnerzahl Bornheims *„von 36.600 im Jahr 1991 auf rd. 48.000 im Jahr 2003, also um rd. 31 % in 12 Jahren“* stieg (S. 14). Bornheim hat also bereits Erhebliches geleistet, um den Wohnungsdruck aus den umliegenden Großstädten abzumildern. Laut den Zielen der übergeordneten Raumplanung des Landes NRW (Bornheim = Mittelzentrum) und des FNP 2011 soll das Wachstum der Bornheimer Bevölkerung auf ca. 50.000 – 55.000 Einwohner begrenzt werden. Das Ziel eines durch die Landesplanung vorgegebenen Mittelzentrums ist mit knapp 50.000 Einwohnern bereits fast erreicht und kann definitiv auch ohne das Plangebiet Rb 01 realisiert werden.
- Bei den stark gestiegenen Baulandpreisen ist es Grundstückseigentümern nicht zu verdenken, den enormen Wertzuwachs ihrer Grundstücke bei der Umwandlung von Acker- und Gartenland oder Brache in Bauland abschöpfen zu wollen. Dies kann aber nicht die Begründung dafür sein, es gäbe deshalb keine Option, auf andere Bebauungsstandorte auszuweichen. Stadtplanung beruht primär nicht auf verständlichen Wünschen von Grundstückseigentümern, sondern auf übergeordneten Kriterien wie z.B. vorhandene Infrastruktur oder Schutz besonders sensibler Freiräume.

## 2. Planungsrechtliche Situation:

- **Regionalplan:** Die Bebauungsplanung steht im Widerspruch zur Regionalplanung, die hier einen Freiraum und Agrarbereich mit *„unmittelbar südlich und westlich angrenzenden Flächen zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung und regionale Grünzüge“* und nicht einen *„Allgemeinen Siedlungsbereich“* vorsieht.
- **Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim:** Die Bebauungsplanung steht ebenfalls im Widerspruch zum Landschaftsplan. Der rechtskräftige Landschaftsplan setzt für das Plangebiet das höchstrangigste *„Entwicklungsziel 1 a“* fest, welches die *„Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“* vorsieht. Im Planungsbereich wurde eben nicht das *„Entwicklungsziel 4“* festgesetzt, dass nur eine *„temporäre Erhaltung“* der Landschaft bis zur Verwirklichung *„von Vorhaben über die Bauleitplanung“* gewährt (Rhein-Sieg-Kreis: Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim: *„Planlegende“*). Eine Abwägung zwischen dem Schutz der Landschaft und Bebauungswünschen fehlt in der Verwaltungsvorlage vollkommen. Hier wird lediglich ausgeführt: *„Die Festsetzungen des Landschaftsschutzgebietes treten gemäß § 20 (4) LNatSchG NRW mit Rechtskraft des Bebauungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes außer Kraft“* (Stadt Bornheim: Bebauungsplan Rb 01 – Begründung: Teil A, S. 7). Dass es der Rhein-Sieg-Kreis bei der Aufstellung des FNP Bornheim gegen die Bebauungsplanung Rb 01 versäumte Widerspruch einzulegen, entbindet die Verwaltung und den Rat der Stadt Bornheim keineswegs von der Pflicht eine Abwägung vorzunehmen. Laut BauGB (§ 35, Abs. 3 Nr. 2) stellt eine Bebauungsplanung eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange dar, wenn dieser Planung ein Landschaftsplan mit konträrer Zielsetzung entgegen steht. Die ausstehende Abwägung kann unseres Erachtens nur zum Ergebnis kommen, dass die im Landschaftsplan festgelegte Fläche mit dem höchstrangigsten *„Entwicklungsziel 1 a“* nicht durch einen Bebauungsplan konterkariert und damit außer Kraft gesetzt werden sollte. Das Interesse der Allgemeinheit am bisher durch Landschaftsschutz der Kategorie 1 a im Landschaftsplan gesicherten Freiraum ist höher einzustufen als das Interesse weniger Grundeigentümer an einer Bebauung.
- **Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim:** Der FNP steht im deutlichen Widerspruch zur Regional- und Landschaftsplanung. Die Ausweisung von Wohnbaufläche im FNP deckt zudem nicht den gesamten Bereich der vorliegenden Entwürfe zum Bebauungsplan Rb 01 ab. Im FNP begrenzt eine Linie in südöstlicher Verlängerung des Rütterswegs die Wohnbaufläche. Die im Nordwesten des Bebauungsplangebietes liegenden drei Baugrundstücke werden im FNP als *„Fläche für die Landwirtschaft“* und nicht als *„Wohnbaufläche“* dargestellt. Diese Abweichung vom FNP erfordert deshalb zwingend eine Änderung des FNP Bornheim, die jetzt mit dem parallel zum Bebauungsplanverfahren laufenden 16. *Änderungsverfahren des FNP in der Ortschaft Rösberg* erfolgen soll (siehe Stellungnahme des LSV zu diesem Verfahren).

- **Ortsausdehnung auf Kosten des Freiraums:** Mit der Behauptung, der Verbrauch von 2,2 ha freier Landschaft sei „eine sinnvolle Ortsabrundung“ (Stadt Bornheim: Bebauungsplan Rb 01 – Begründung: Teil A, S. 9) wird bei Planungsvorhaben an Ortsrändern häufig versucht, das Wachstum von Ortschaften auf Kosten des Freiraums zu rechtfertigen. Der weiteren Begründung „Die mit diesem Bebauungsplan vorbereitete Nachverdichtung entspricht vom Grundsatz her der Zielstellung einer Innenentwicklung vor Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen“ wird entschieden widersprochen. Der Begriff einer innerörtlichen Verdichtung trifft auf Flächen zu, die zumindest überwiegend von Bebauung umgeben sind. Das ist hier nicht der Fall. Die geplante Wohnbebauung grenzt zwar an vorhandene Wohnhäuser am Rüttersweg, an der Eifel- und der Schwarzwaldstraße an, ist jedoch zu einem größeren Teil von Freiraum umgeben. „Die geplante Wohnbebauung“ schiebt sich „mit einer Tiefe von ca. 50 m in die Landschaft hinein“ (Begründung: Teil B – Umweltbericht, S. 39). Diese erneute Ausdehnung der Bebauung in den Freiraum der Ville-Hochfläche lehnt der LSV ab.

### 3. Verkehrliche Anbindung/Soziale Infrastruktur:

Die Zunahme des Individualverkehrs führt zu stetig wachsenden Umweltbelastungen durch Lärm, Abgase und Feinstaub. Unter diesen ökologischen Gesichtspunkten nimmt der LSV auch zu dieser Thematik Stellung:

- Die Anbindung des abgelegenen Baugebietes an den Öffentlichen Personennahverkehr ist mangelhaft. Die nächsten Bushaltestellen liegen ca. 400 bzw. 600 m vom Baugebiet entfernt. In 130 m Entfernung befindet sich eine Haltestelle des Anruf-Sammeltaxis (Begründung: Teil A, S. 8). Das Erreichen der Haltepunkte der Stadtbahnlinie 18 in Waldorf oder Merten oder gar der DB-Bahnhöfe in Sechtem oder Roisdorf ist bei der geringen Taktdichte der Busverbindungen wenig attraktiv.

Die Erschließung des Baugebietes soll über den Rüttersweg bis zur K 33 (Metternicher Straße) erfolgen: „Die Fahrbahn wird 5,05 m breit hergestellt mit beidseitigen 1,50 m breiten Fußwegen ... Für den Ausbau des Rüttersweges müssen ... auch Bereiche der privaten Vorgärten in Tiefen von ca. 90 cm bis ca. 1,15 m in Anspruch genommen“ werden (Begründung: Teil A, S. 14). Die Entfernungen des Baugebiets zur A 553 und zur A 555 sind erheblich. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen aus dem Baugebiet Rb 01 wird laut Prognose täglich 350 Kfz-Fahrten in beide Richtungen betragen (Verkehrsuntersuchung ISG Stolz, Neuss, Stand 05.07.2019, S. 12). Dieser Individualverkehr aus dem Baugebiet mit seinen 54 Wohneinheiten wird das ohnehin starke Verkehrsaufkommen auf den Straßen Bornheims besonders in den Zeiten des Berufsverkehrs weiter erhöhen (Pendlerströme in Bornheim 2016: Auspendler 19.223, Einpendler 8.717).

- In Rösberg befindet sich in ca. 400 m eine Grundschule. Die nächsten Kindertageseinrichtungen liegen in Hemmerich. Zurzeit wird geprüft, eine neue Kindertagesstätte und einen Lebensmittelmarkt auf dem früheren Sportplatz anzusiedeln

(Rb 02). Zum Lebensmitteleinkauf müssten die Bewohner eines Wohngebietes Rb 01 nach dem jetzigen Stand 2,5 – 3 km nach Merten oder Kardorf fahren. Arztpraxen und Apotheken gibt es in Rösberg nicht. Weiterführende Schulen liegen in Merten, Bornheim und Hersel (Stadt Bornheim: Bebauungsplan Rb 01 – Begründung: Teil A, S. 8).

Die Bewohner einer künftigen Wohnbebauung im Gebiet des Rb 01 werden deshalb weitgehend auf Fahrten mit Privat-PKWs angewiesen sein. Eine Bebauung des abgelegenen Plangebietes führt folglich zu einer aus Umweltgesichtspunkten unerwünschten Zunahme des Individualverkehrs. Die Stadt Bornheim selbst räumt ein, dass eine „*Entwicklung in der Nähe der zentralen Versorgungsbereiche und in einer Umgebung mit guter Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr vorzuziehen*“ sei (Bebauungsplan Rb 01 – B. Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, 13.05.2020, S. 17).

#### 4. Natur und Landschaft:

- **Vegetation:** *„Das Bebauungsplangebiet ist geprägt durch größtenteils verbrachte Wiesen- und Weidenflächen. Westlich des Feldweges, der den Rüttersweg optisch verlängert, liegen intensiv genutzte Ackerflächen. Die östlich an den Feldweg angrenzende Fläche wird intensiv als Wiese genutzt .... Weiter östlich schließt sich zunächst, getrennt durch Baum- und Heckenstrukturen, eine brachgefallene Weide an. Ein kleines Stallgebäude aus Holz und die größtenteils mit Brombeeren überwachsenen Stromzäune sind Hinweise darauf, dass die Flächen vormals mit Pferden beweidet wurden. Zwischen der brachgefallenen Weide und der Wohnbebauung an der Schwarzwaldstraße liegen ehemalige Kleingärten“* (Rietmann Beratende Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft, Königswinter: Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zum Bebauungsplan „Rb 01“, Stand 11.05.2020, S. 9). Nur 6 % der beplanten Fläche sind zurzeit versiegelt. Nach Umsetzung des Bauvorhabens werden 45 % versiegelt sein (Stadt Bornheim - Begründung: Teil B – Umweltbericht, S. 36 f.). *„Durch die geplante Bebauung und Versiegelung gehen die vorhandenen Biotoptypen im Plangebiet größtenteils verloren“* (S. 60).
- **Tierarten:** Vom August 2017 bis zum August 2018 erfolgten Kartierungen der Vogel- und Säugetierfauna hinsichtlich der planungs- und eingriffsrelevante Arten im Bereich des Rb 01 (Rietmann Beratende Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft, Königswinter: Artenschutzrechtliche Prüfung Rb 01, 21.01.2020, S. 12). Dabei wurden 6 Fledermaus-Arten (S. 21), 45 Brutvogelarten, davon 10 planungsrelevante (S. 41) sowie eine Amphibienart (S. 30 f.) nachgewiesen. Die Gutachter prognostizierten den Verlust von Nahrungs- und Bruthabitaten: *„Das Eintreten von Verbotstatbeständen im Sinne des § 44 BNatSchG kann für folgende Arten bzw. Artengruppen nicht ausgeschlossen werden: nachgewiesene baumhöhlennutzende Fledermausarten der Kulturlandschaft, den Steinkauz, Brutvögel der Gebüsche und Baumhecken, Brutvögel der Kulturlandschaften, Höhlen- und Nischenbrüter“*. Um Verbotstatbestände auszuschließen, werden in

der Artenschutzrechtlichen Prüfung umfangreiche „Vermeidungs- bzw. Minimierungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen, um die Tötung von Individuen, Zerstörung von Gelegen und Nestern ... zu vermeiden“ (S. 41). Die Größe des Plangebietes wurde deshalb auf 3,02 ha erweitert. So wurde die Ortsrandeingrünung auf 10 m vergrößert und eine Ausgleichsfläche für den Steinkauz sowie eine Fläche für die externen Ausgleichsmaßnahmen mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen: „Auf das Baugebiet einschließlich Ortsrandeingrünung entfallen ca. 2,2 ha, auf die Ausgleichsfläche für den Steinkauz ca. 0,51 ha sowie auf die externe Ausgleichsfläche ca. 0,31 ha“ (Stadt Bornheim: Bebauungsplan Rb 01 – Begründung: Teil A, S. 5). Solche Ausgleichsmaßnahmen können – auch wenn sie vor Baubeginn angelegt werden sollen – allerdings die verloren gegangenen Biotoptypen und damit ihren Wert für die Tierwelt erst nach einem längeren Entwicklungszeitraum ersetzen.

## 5. Geotechnische und hydrogeologische Gegebenheiten:

- Die vorliegenden Untersuchungen belegen, dass die geotechnischen und hydrologischen Verhältnisse keine günstigen Voraussetzungen für eine Bebauung bieten. Der Schluff ist „örtlich aufgrund eines erhöhten Wassergehalts aufgeweicht und weist eine weiche beziehungsweise weich bis steife Zustandsform“ auf (Geotechnisches Büro Dr. Leischner, Bonn: Baugrundgutachten zum Bauvorhaben Rb 01, Stand 10.04.2019, S. 10). In großen Teilen des Plangebietes „ist mit Setzungen im Bereich von Zentimetern zu rechnen. Bei Konsistenzen geringer als steif, wie sie örtlich angetroffen wurden, sind sie nicht gründungsfähig. Bei Belastung sind erhebliche Verformungen bis hin zum Grundbruch zu erwarten“ (S. 12 f.). Gebaut werden kann nur, wenn die umfangreichen und aufwendigen Gründungsempfehlungen des Geotechnischen Büros bis hin zum Bodenaustausch realisiert werden (S. 13 - 18).

Außerdem muss mit Stauwasser gerechnet werden, so dass in die Baugruben eindringendes Wasser abgepumpt werden muss. „Die anstehenden Schluffe sind sehr wasserempfindlich und daher vor Wasserzutritt zu schützen. Anfallendes Oberflächenwasser ist zügig abzuleiten. Aufgeweichte Böden sind gegen verdichtungsfähiges Material auszutauschen“ (S. 18 f.).

Die Erdgeschossfußböden müssen gegen „Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser bei Bodenplatten und erdberührten Wänden“ abgedichtet werden (S. 19). Bei unterkellerten Gebäuden ist entweder eine umlaufende Drainage mit einem Sickerschacht mit ausreichendem Rückstauvolumen oder ein Kellerausbau in Form einer wasserdichten Wanne erforderlich (S. 20).

- Die hydraulischen Berechnungen zeigen, dass die vorgesehenen Kanalanlagen mit Stauraumkanal und Pumpenanlage nur für 30-jährige Starkregenereignisse ausgelegt sind. Anders sieht es bei 100-jährigen Starkregenereignissen aus, die infolge des Klimawandels inzwischen deutlich häufiger als nur alle 100 Jahre eintreten: „Gemäß Berechnung kommt es an fünf Schachtbauwerken zu einem Überstau“ von 7 cm (Ingenieurbüro D. u. M. Stelter, Siegburg: Überflutungs-

nachweis für T = 100 Jahre, Stand Mai 2020, S. 2). Das Ingenieurbüro schlägt deshalb vor, die Wohngebäude höher als die Straßen zu errichten, um „das Rückhaltevolumen auf der Straße“ zu vergrößern. Durch eine tiefere Ausführung der Schächte soll das Einstauvolumen vergrößert werden: *„Die öffentliche Grünfläche, sowie der Noterschließungsweg könnten muldenförmig und mit Zuläufen von den Straßen ausgeführt werden. Damit wird im Starkregenfall erreicht, dass sich auf der Straße befindliches Regenwasser den Mulden zugeführt und dort zurückgehalten wird“* (S. 2 f.). Die Erdgeschossfußbodenhöhe soll zwischen 20 und 50 cm über dem Straßenniveau liegen, um bei Starkregenereignissen das Eindringen von Stauwasser in die Gebäude zu verhindern: *„Lichtsächte und Kellertreppen müssen mit einer 0,15 m bis 0,30 m hohen Umrandung ausgeführt werden“* (Stadt Bornheim: Bebauungsplan Rb 01 – Begründung: Teil A, S. 12).

- Nach § 55 (2) des Wasserhaushaltsgesetzes NRW soll Niederschlagswasser zum Schutz des Grundwassers versickert, verrieselt oder über ein getrenntes Kanalsystem unbelastet einem Gewässer zugeleitet werden. Diese Vorgaben des Landeswassergesetzes sind im Plangebiet mit seiner mittleren Bodenfruchtbarkeit nicht umsetzbar (Geotechnisches Büro Dr. Leischner, Bonn: Hydrogeologisches Gutachten zur Beseitigung von Niederschlagswasser im Bereich Rb 01, Stand 15.04.2019): *„Zur Zeit dieser Untersuchung wurde ... in Tiefen zwischen 0,28 m und 0,62 m unter GOK ein Wasserspiegel angetroffen. Aufgrund der geringen Wasserdurchlässigkeit der Schluffböden ist es in Folge von Regenereignissen temporär zur Bildung von Stauwasser innerhalb der Schluffböden gekommen“* (S. 8). *„Schluffböden weisen keine ausreichende Wasseraufnahmefähigkeit auf und können zur Regenwasserversickerung nicht herangezogen werden ... Eine Versickerung von Regenwasser in den vorliegenden Böden ist aufgrund des reduzierten Ablaufs des anstehenden Kiesel nicht möglich. Das Niederschlagswasser ist über den Kanal abzuleiten“* (S. 10). Das angrenzende Mischkanalsystem in Rösberg ist für die zusätzliche Aufnahme des Niederschlags- und Schmutzwassers aus dem Gebiet des Rb 01 unterdimensioniert: *„Um den vorhandenen Kanal nicht zu überfordern, erfolgt eine gedrosselte Einleitung mit max. 0,2 l/s“* (Stadt Bornheim: Bebauungsplan Rb 01 – Begründung: Teil A, S. 16).

*„Durch die Neuversiegelung im Plangebiet ist eine negative Beeinträchtigung des Grundwassers“* durch die Verringerung der Grundwasserneubildungsrate *„zu erwarten“* (Stadt Bornheim - Begründung: Teil B – Umweltbericht, S. 38).

## 6. Bodenbelastung:

Die Deklarationsuntersuchung durch das Geotechnische Büro Dr. Leischner vom 12.04.2019 ergab folgende Belastungen: *„Die Mischprobe aus dem überlagernden Hochflutlehm und den darunter stehenden Hauptterrassensedimenten der nordwestlichen Baufelder weist erhöhte Werte der Parameter Arsen, Chrom und Nickel im Feststoff auf. Die Mischprobe der Hochflutlehme im Südosten im Bereich der beiden geplanten Mehrfamilienhäuser weist eine geringe Überschreitung des Nickelgehaltes auf. Deshalb kann das Aushubmaterial in diesen Bereichen nur unter bestimmten*

*Bedingungen wieder eingebaut“ oder auf einer Deponie entsorgt werden (Begründung: Teil B – Umweltbericht, S. 36).*

### **7. Auswirkungen auf das Lokalklima:**

Bei Realisierung des B.-Plans Rb 01 werden das Mikroklima und die Luftqualität zusätzlich belastet. Es kommt *„zu einem Verlust von natürlicher Verdunstungsfläche, der Beeinträchtigung der Kaltluftbildung und damit zu einer Erhöhung der Rückstrahlungswärme im Plangebiet ... Diese Faktoren tragen zu einer lokal sehr begrenzten Erhöhung der Temperatur bei“* (Begründung: Teil B – Umweltbericht, S. 38 f.).

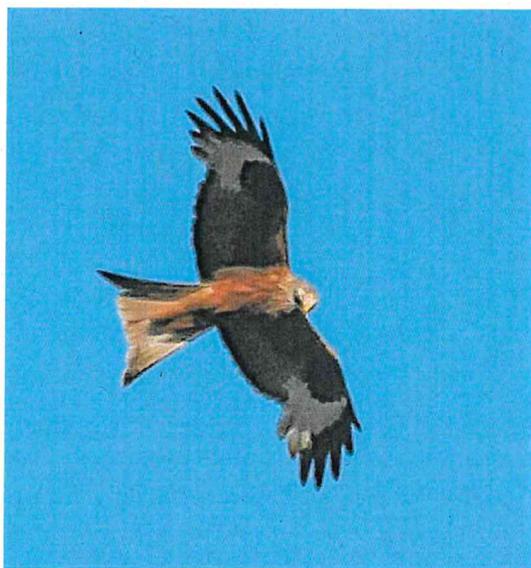
### **8. Erholungsnutzung:**

Die bisher vorhandenen Sichtbeziehungen gehen verloren. Die Erholungsqualität sinkt *„auf Grund der Landschaftsbildveränderung und höheren Frequentierung ... Nordöstlich entlang des Plangebietes führt der Themenradweg ‚Apfelroute‘. Der Rösberger Heiligenhäuschen Wanderweg schließt das Plangebiet mit ein.“* (Begründung: Teil B – Umweltbericht, S. 40).

**In Abwägung der Vor- und Nachteile einer Umsetzung des Bebauungsplans Rb 01 empfiehlt der LSV, die Planung Rb 01 aufzugeben.**

### **Anregungen des LSV bei Weiterführung des Aufstellungsverfahrens Rb 01**

1. Im Rahmen der faunistischen Kartierung wurde der planungsrelevante Rotmilan, der nach unseren Erkenntnissen in der Wald-Ville brütet und auch im Bereich des Plangebietes jagt, nicht erfasst (Fotos: G. Scholz).



Rotmilan am 28.05.2020



Rotmilan am 17.09.2020

**Anregung:** Der Rotmilan fließt in die Abwägung zum Bebauungsplan Rb 01 ein.

2. Laut der textlichen Festsetzungen sind als *„Dacheindeckung ausschließlich Farbspektren von Hellgrau bis Dunkelgrau oder hellrot bis dunkelrot zulässig“* (Stadt Bornheim: Bebauungsplan Rb 01 – Textliche Festsetzungen, 15.05.2020, S.9).

**Anregung:** Zur lokalen Dämpfung des durch den Klimawandel bedingten Temperaturanstiegs werden nur die Farben hellgrau und hellrot zugelassen und möglichst helle Straßenbeläge gewählt. Dem Konzept der *Klimaregion Rhein-Voreifel* zur Abmilderung der Klimaerwärmung im Rahmen der Bauleitplanung (vgl. Konzept-Präsentation am 06.02.2020 im Ratssaal Bornheim) ist möglichst zu folgen.

3. **Anregung:** Die Begrenzung, *„bau- und betriebsbedingter Lichtemissionen im öffentlichen Raum, um Auswirkungen von Beleuchtungsanlagen auf Insekten und somit indirekt auch auf Fledermäuse und andere Arten zu vermindern“* (Stadt Bornheim - Begründung: Teil B – Umweltbericht, S. 44), wird nicht nur empfohlen, sondern verbindlich festgesetzt.

4. **Anregung:** Den Empfehlungen zur Vermeidung von Vogelschlag an Gebäuden (Begründung: Teil B – Umweltbericht, S. 44 f.) wird gefolgt.

5. **Anregung:** *„Die Verwendung von Photovoltaikanlagen und Sonnenkollektoren auf den Dächern der Wohngebäude“* ist *„sinnvoll und empfehlenswert“* (Begründung: Teil B – Umweltbericht, S. 47). Diese ist deshalb nicht nur zu empfehlen, sondern verbindlich festzuschreiben.

6. Laut der Verkehrsuntersuchung gibt es in der Spitzenstunde am Vormittag im Quellverkehr lediglich *„17 Pkw-Fahrten und 1 Lkw-Fahrt ... Im Zielverkehr werden 6 Pkw-Fahrten und 1 Lkw-Fahrt erzeugt. Für die nachmittägliche Spitzenstunde werden für die Prognose-Fälle im Quellverkehr 13 Pkw-Fahrten und 1 Lkw-Fahrt erzeugt. Im Zielverkehr werden 17 Pkw-Fahrten und 1 Lkw-Fahrt erzeugt“* (Verkehrsuntersuchung ISG Stolz, Neuss, Stand 05.07.2019, S. 13). Bei 54 Wohneinheiten, die im Gebiet des Rb 01 entstehen sollen, erscheinen diese Zahlen als zu kurz gegriffen.

**Anregung:** Die Plausibilität der vorliegenden Verkehrsuntersuchung wird überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Stadt Bornheim  
Der Bürgermeister  
7.1 - Stadtplanung  
Postfach 11 40  
53308 Bornheim

Referat Wirtschaftsförderung und  
Strategische Kreisentwicklung  
- Fachbereich 01.3 -  
Frau Klüser  
Zimmer: 5.21  
Telefon: 02241 - 13-2327  
Telefax: 02241 - 13-3116  
E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
11.09.2020

Mein Zeichen  
01.3-Kl.

Datum  
27.10.2020

**16. Änderung des Flächennutzungsplanes  
und  
Bebauungsplan Nr. Rb 01  
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genannten Planungen wird wie folgt Stellung genommen:

**16. Flächennutzungsplanänderung**

**Bodenschutz**

Das Plangebiet umfasst ca. 0,37 ha Boden, der als Pseudogley-Braunerde vorliegt und landwirtschaftlich genutzt wird. Die Bodenwertzahl ist im mittleren Bereich mit 45-55 angegeben. Die Funktionserfüllungsmerkmale liegen im mittleren Bereich. Nach der Planung kann das Plangebiet durch Wohnnutzung einer Versiegelung zugeführt werden. Für die Bewertung des Eingriffs in den Boden wurde auf das Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Rb 01 verwiesen. Dort wurde in der Begründung zu diesem Verfahren dargelegt, dass eine Neuversiegelung von Boden immer negativ zu bewerten ist. Eine Bilanzierung des Bodeneingriffs für den Istzustand und den geplanten



Zustand wurde allerdings nicht durchgeführt. Ein Ausgleich für den Eingriff in den Boden ist ebenfalls nicht dargestellt. Eine fachgerechte und ausreichende Auseinandersetzung mit dem Schutzgut Boden ist auf Grundlage der vorliegenden Darlegungen zu o. g. Vorhaben nicht erkennbar. Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, hier quantitative Bewertungsverfahren anzuwenden. Erfahrungsgemäß können diese eine umfassende Berücksichtigung der Bodenschutzbelange gewährleisten.

### Bebauungsplan Nr. Rb 01

#### **Bodenschutz**

Das Plangebiet umfasst ca. 2,08 ha Boden, der als Pseudogley-Braunerde vorliegt und landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt wird. Die Bodenwertzahl ist im mittleren Bereich mit 45-55 angegeben. Die Funktionserfüllungsmerkmale liegen im mittleren Bereich.

Nach der Planung wird ca. 1 ha des Bodens versiegelt. In der Begründung zu o. g. Vorhaben wird dem Boden aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung eine teilweise eingeschränkte Funktionsfähigkeit zugeschrieben, eine fachliche Grundlage für diese Betrachtung ist jedoch nicht erkennbar.

Obwohl in der Begründung zum Verfahren dargelegt wird, dass eine Neuversiegelung von Boden immer negativ zu bewerten ist, wurde eine Bilanzierung des Bodeneingriffs für den Istzustand und den geplanten Zustand nicht durchgeführt. Ein Ausgleich für den Eingriff in den Boden ist nicht dargestellt. Eine fachgerechte und ausreichende Auseinandersetzung mit dem Schutzgut Boden ist auf Grundlage der vorliegenden Darlegungen zu o. g. Vorhaben nicht erkennbar. Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, hier quantitative Bewertungsverfahren anzuwenden. Erfahrungsgemäß können diese eine umfassende Berücksichtigung der Bodenschutzbelange gewährleisten.

#### **Natur-, Landschafts- und Artenschutz**

Hinweise (gültig für den Umweltbericht und korrespondierende Planbestandteile):

S. 18 ASP V2:

In der ASP V I wurde darauf hingewiesen, dass sich in dem abgeschnittenen Strauchwerk Vögel einnisten können und daher die Flächen unmittelbar beräumt werden sollten. Bei der Maßnahme ASP V II würde dieses Problem grundsätzlich auch auftreten, sodass eine Beräumung im vorgeschlagenen Zeitraum von Mai/Juni wegen der Vogelbrut nicht vertretbar wäre. Insofern sollte eine Beräumung nach Abschluss der Brutzeit erfolgen.

S. 18 ASP V5:

Im Hinblick auf den aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Insektenschutz wird dringend empfohlen, bereits jetzt für Beleuchtungen im öffentlichen Raum insekten- und fledermausschonende Leuchtmittel und Lampen verbindlich festzusetzen. Im privaten Bereich wäre ein Hinweis dazu weiterhin verhältnismäßig.

Die Einstufung der CEF-Maßnahmen (S. 19 ff.) wird grundsätzlich mitgetragen, auch wenn eine solche bei betroffenen Nahrungshabitaten nicht in allen Fällen als zwingend erachtet wird.

Zu Ziffer 5.5.2 (S. 24):

Anders als bei der plangebietsinternen Grünlandherstellung werden für die externe Kompensationsfläche Pflegehinweise mit Abweichungsoptionen formuliert. Diese sollen der Abstimmung mit der sog. „Bewilligungsbehörde“ bedürfen. Rechtlich gesehen bedarf auch die externe Kompensation der (Zuordnungs-)Festsetzung im Plan selbst (s. Ziffer 9 der gepl. Festsetzungen) oder einer vertraglichen Regelung. Eine „Bewilligung“ ergibt sich hieraus nicht, ebenso sind die Pflegehinweise nicht Gegenstand der Festsetzung. Die Untere Naturschutzbehörde bietet an, bei Bedarf hier beratend tätig zu werden.

Abschließend wird darum gebeten, dem Rhein-Sieg-Kreis zwecks Fortführung des Kompensationsflächenkatasters nach Satzungsbeschluss eine Mitteilung über die verbindlich festgesetzten bzw. vertraglich vereinbarten Ausgleichsmaßnahmen zukommen zu lassen. Dies gilt auch für die geplanten Artenschutzmaßnahmen, bei denen teilweise noch eine örtliche Festlegung durch den Gutachter erfolgen soll. Hierfür ist das beigefügte Formblatt zu verwenden.

#### Altlasten

Innerhalb des Plangebietes sind im Altlasten- und Hinweisflächenkataster des Rhein-Sieg-Kreises keine Altlasten, altlastverdächtige Flächen oder sonstige schädliche Bodenveränderungen erfasst.

In Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wurden orientierende Bodenuntersuchungen und eine abfalltechnische Untersuchung durchgeführt (Geotechnisches Büro Dr. Leischner). Die Ergebnisse wurden in der Begründung zum Bebauungsplan ausführlich berücksichtigt.

Der Realisierung der Planungsinhalte stehen keine Bedenken entgegen. Folgender Hinweis ist aus bodenschutzrechtlicher Sicht im Bebauungsplan noch zu berücksichtigen: Im Rahmen der Neubebauung durch Einfamilienwohnhäuser mit Gärten ist es erforderlich, im Bereich der zukünftig unbefestigten Flächen eine durchwurzelbare Bodenschicht herzustellen. Es wird darauf hingewiesen, dass aufzubringender Boden gemäß § 12 Abs. 2 Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) die in Anhang 2 dieser Verordnung aufgeführten Vorsorgewerte einhalten muss. Ein entsprechender Nachweis sollte von der Lieferfirma eingefordert werden oder durch Beprobung bei der Anlieferung überprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



**Rhein-Sieg-Kreis**  
**Amt für Umwelt- und Naturschutz**  
**Untere Naturschutzbehörde**  
z.Hd. Herrn Schuth  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

**E-Mail:**  
wolfgang.schuth@rhein-sieg-kreis.de

Datum:

Absender:

## **Kompensationsverzeichnis Rhein-Sieg-Kreis**

Formblatt 2.2 –Abschließende Meldung durch Genehmigungsbehörde

- 1. Projektbeschreibung (Eingriffsvorhaben)**
  
- 2. Vorhabensträger/ Eingreifer**
  
- 3. Aktenzeichen UNB**
  
- 4. Aktenzeichen Genehmigungsbehörde/ Ansprechpartner/ Kontaktdaten**
  
- 5. Datum des Genehmigungsbescheides**
  
- 6. Kompensationsmaßnahmen gem. § 15 Abs. 2 BNatSchG (Eingriffsregelung)**  
(bei mehreren Maßnahmen alle Maßnahmen mit Art und Umfang beschreiben; ggfls. Textauszug Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit Markierung beifügen)
  - a)
  
  - b)
  
  - c)
  
  - d)
  
- 7. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (cef-Maßnahme) gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG (Artenschutz)**

(bei mehreren Maßnahmen alle Maßnahmen mit Art und Umfang beschreiben; ggfls. Textauszug Artenschutzgutachten (ASP) mit Markierung beifügen)

e)

f)

g)

h)

#### 8. Schadensbegrenzungsmaßnahmen gem. § 53 LNatSchG NRW (Natura 2000)

(bei mehreren Maßnahmen alle Maßnahmen mit Art und Umfang beschreiben; ggfls. Textauszug FFH-Verträglichkeitsprüfung mit Markierung beifügen)

i)

j)

k)

#### 9. Kohärenzsicherungsmaßnahmen gem. § 34 Abs. 5 BNatSchG (Natura 2000)

(bei mehreren Maßnahmen alle Maßnahmen mit Art und Umfang beschreiben; ggfls. Textauszug FFH-Verträglichkeitsprüfung mit Markierung beifügen)

l)

#### 10. Art der Flächensicherung (ankreuzen)

- Baulast     Grundbucheintrag     Privatrechtlicher Vertrag,  
 Städtebaulicher Vertrag     Öffentlich-rechtlicher Vertrag  
 öffentliches Eigentum     Genehmigungsaufgabe  
 Sonstiges:

#### Übersichtsplan sowie Lagepläne der Einzelflächen (>1:5.000) als Digitalisierungsgrundlage beifügen!

- Relevante und kenntlich gemachte Textteile aus LPB, ASP, FFH-VP beifügen.
- Soweit vorhanden, die Flächengeometrien parallel als shapes zusenden.

NABU Bonn • Waldstraße 31 • 53913 Swisttal

An die  
Stadt Bornheim  
Stadtplanung  
Rathaus  
53332 Bornheim



**Kreisgruppe Bonn**

NABU Bonn/NRW  
Rheindorfer Str. 72  
53332 Bornheim

28.10.2020

Bebauungsplan Rb 01 /OT Rösberg  
Ihr Zeichen: 61 26 01 – Rb 01

Sehr geehrte Frau Kaden,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend nehmen wir zum o. g. Bebauungsplan Stellung.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich, zudem widerspricht es zahlreichen öffentlichen Belangen und Festlegungen, daher lehnen wir dieses Vorhaben ab. Diesbezüglich verweisen wir auch auf unsere Stellungnahme zur 16. FNP-Änderung.

Außerdem verweisen wir auf die Stellungnahme des LSV v. 21.10.2020, indem sehr ausführlich auf die Widersprüche zu bestehendem Planungsrecht (aktueller FNP, Landschaftsplan mit Landschaftsschutz, die Regionalplanung) und der nicht nachvollziehbaren Begründung dargestellt wird.

Daher wollen wir nur nochmal verstärkt auf einzelne Punkte hinweisen.

- Die Aufgaben einer Stadt sollten nicht in der Stärkung der Interessen Einzelner bestehen. Die öffentlichen Belange zum Schutz der bestehenden Bevölkerung, des Natur- und Landschaftsschutzes, des Bodenschutzes und Klimas müssen Vorrang vor den Wünschen einzelner Grundstückseigentümer haben.

**NABU Kreisgruppe Bonn**

Zentrum Am Kottenforst  
Waldstraße 31  
53913 Swisttal  
Telefon: 02254 / 84 65 37  
Telefax: 02254 / 84 77 67

**Bankverbindung**

Sparkasse KölnBonn  
BLZ 370 501 98  
Konto-Nr. 15 586  
Spenden und Beiträge sind  
steuerlich absetzbar.

**NABU online**

Informationen und  
Service im Internet  
[www.NABU-Bonn.de](http://www.NABU-Bonn.de)  
[info@NABU-Bonn.de](mailto:info@NABU-Bonn.de)

**Anerkannter Naturschutzverband**

Der NABU nimmt als staatlich  
anerkannter Naturschutzverband  
Stellung zu naturschutzrelevanten  
Planungen.

Wie jedes größere neue Baugebiet, würde auch dieses zu einer neuen Belastung der Anwohner führen. Die Wohnqualität würde abnehmen, insbesondere zurückzuführen auf den erheblichen Verkehr, die Neuversiegelung und die Auswirkungen auf das Kleinklima und die verminderte Erholungsfunktion durch Verlust von Freiflächen. Die negativen Auswirkungen von neuen Baugebieten auf die Infrastruktur wird in der Stadt Bornheim völlig unterbewertet. Dies hat sich bereits an einigen Orten gezeigt, wo nun nachträglich durch weitere Versiegelungen und Störungen versucht wird, die selbst verschuldeten Belastungen zu verlagern!

- Die prognostizierten Verluste an Nahrungs- und Bruthabitaten könnten selbst durch Ausgleichsmaßnahmen an anderen Standorten weder völlig noch zeitnah ersetzt werden. Der Verringerung von Freiflächen / Biotopstrukturen würde so weiterbetrieben und führt zu einem Anstieg des ohnehin schon stark zunehmenden Artenschwundes. Natürlich auch in der Stadt Bornheim. (siehe auch unsere Stellungnahme zur 16. FNP-Änderung)
- Nicht nur der Verlust von sogenannten planungsrelevanten bzw. häufig genannten Arten spielt eine wichtige Rolle in der Biodiversität. Auch die sogenannten Allerweltsarten sind auf dem Rückzug. Dies kann man besonders an den früher regelmäßig vorkommenden Arten wie z. B. dem Gartenrotschwanz, Feldsperling, Baumpieper oder auch Girlitz beobachten. Diese sind mittlerweile extrem selten zu beobachten wenn nicht lokal sogar ausgestorben. *Dies hat u.a. die Ursache darin, dass man leider immer noch in der Planung auf sogenannte Ausweichbiotope hinweist. Diese sind i.d.R. aber bereits besetzt, zukünftig wegfallend oder gar nicht mehr vorhanden.*
- Auch die fehlenden verbindlichen Auflagen in Plangebieten führen natürlich zusätzlich zu Verlusten an Nahrungs- und Brutplätzen innerhalb der Bebauung. Hier wären zu nennen, Dach-, Fassadenbegrünung, Vogelschlagvermeidung, Verringerung der Lichtemissionen Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse, natürliche Begrenzungen (einheimische Hecken) statt Gabionen.  
Im Klima-Zusammenhang aber auch die Stärkung der Solarnutzung.

- Von einer sinnvollen Ortsabrundung kann hier keine Rede sein. Es ist ein Nettoverbrauch von über 2.2 ha Freifläche. Als eine sinnvolle Ortsabrundung wäre eine sogenannte grüne Einfassung der bestehenden Bebauung zur freien Landschaft hin. Diese sollte natürlich auch vorhandene wertvolle Grünbereiche sichern. Wir regen an dieses zu betreiben, auch wenn hierdurch nicht der erhoffte Gewinn Einzelner erreicht werden kann; aber ein Gewinn für die Natur und die Wohnqualität der Einwohner!

*Wir regen daher an, diesen Bebauungsplan nicht weiter als „herkömmliche alte“ versiegelungs- und landschaftsverbrauchende Planung zu verfolgen, sondern die Chance zu nutzen und eine naturnahe grüne Ortsabrundung zu erzielen.*

Mit freundlichen Grüßen



Horst Feige / NABU-Bonn

StadtBetrieb Bornheim · Donnerbachweg 15 · 53332 Bornheim

Stadt Bornheim  
7.1-Stadtplanung  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim



Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
612601 – Rb 01  
612601 – 16.Änderung

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom  
AW-Br

Datum  
28.10.2020

**Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg**  
**16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Rösberg**  
hier: **Stellungnahme zur Wasserver- und Abwasserentsorgung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Kaden,

die vorgesehene 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) sieht die Erweiterung des Baufeldes im Bebauungsgebiet Rb 01 vor.

Diese Flächen sind nicht in unserer Generalentwässerungsplanung (GEP) vorgesehen. Jedoch in der in Abstimmung befindlichen Planung des durch den Erschließungsträgers beauftragten Ingenieurbüros aufgenommen und im erforderlichen Rückhaltevolumen eingerechnet worden.

Des Weiteren bitten wir um Berücksichtigung unsere Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren Rb 01 vom 21.03.2018.

Falls Sie Rückfragen haben oder weitere Ergänzungen benötigen, rufen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



(Gabriela Geyer-Hehl)  
TL Abwasserwerk



(Christian Breuer)  
Abwasserwerk

## ABWASSERWERK

### POSTANSCHRIFT

Donnerbachweg 15  
53332 Bornheim

### TELEFON

02227 / 9320 0

### FAX

02227 / 9320 33

### INTERNET

www.stadtbetrieb-bornheim.de

### E-MAIL

sbbmail@sbbonline.de

### SACHBEARBEITER

Christian Breuer

### ZIMMER

3

### DURCHWAHL

02227 / 9320 48

### E-MAIL

christian.breuer@sbbonline.de

### BESUCHSZEITEN

Montag bis Donnerstag

08:30 – 12:30 Uhr und  
14:00 – 16:00 Uhr

Freitag

08:30 – 12:30 Uhr

### ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Stadtbahnlinie 18  
Buslinie 818  
Haltestelle Waldorf

### BANKVERBINDUNG

IBAN: DE423806018601010015  
BIC: GENODE33BRS  
Volksbank Köln Bonn eG

### ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN

rechnungen@sbbonline.de

### HANDELSREGISTER-NR.

A 7942 Amtsgericht Bonn

### UMSATZSTEUER ID (USt-IdNr.)

DE - 257 867 821